Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 27. Januar.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Wintermanöver in Deutschland und anderwärts. — Leistungen des Stahl-Hohlgeschosses, bei Verwendung desselben für die jetzigen Kleinkaliberwaffen der verschiedenen Staaten. — Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner 1894. — Eidgenossenschaft: Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres. Aus dem Bundesrat. Die sog. Weizenkommission. Militärpflichtersatz. Munitionsbezug. Bekleidungsreglement für die Armee. St. Gallen: Offiziersball. Genf: Über Versuche mit Fulgurit. — Bibliographie.

Die Wintermanöver in Deutschland und anderwärts.

Voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Februar, nach Beendigung der Ausbildung der Rekruten und deren Einstellung in die Kompagnien werden, wie bis jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit verlautet, Wintermanöver der Truppen des deutschen Gardekorps, vielleicht unter Beteiligung von Truppen des 3. Armeekorps, an der Havel in der Gegend von Brandenburg, stattfinden. Es sollen bei denselben besonders die Verhältnisse und Bewährung der derzeitigen Ausrüstung und Bekleidung der Truppen unter den Einflüssen der kalten Jahreszeit beim Biwak und auf dem Marsche sowie im Gefecht einer Prüfung unterzogen werden, die sich auch auf die zum ersten Male stattfindende Benützung der Zelte im Winter erstrecken wird, und gleichzeitig ein Übergang über einen grossen Fluss in Ähnliche dieser Jahreszeit ausgeführt werden. Wintermanöver, wenn auch vielleicht im Hinblick auf die dafür erforderliche Mittelaufwendung, nicht von mehrtägiger Dauer, wie beim Gardekorps, werden auch bei andern Armeekorps des deutschen Heeres in jener Zeit stattfinden, die dort den Charakter grösserer Garnisonübungen annehmen werden. Die dazu bestimmten Armeekorps sind in erster Linie die an der West- und Ostgrenze des Reichs dislozierten, das 15. und 16. Korps in Elsass-Lothringen, sowie das 1., 5. und 6. an der russischen Grenze. Ein Teil dieser Manöver ist bereits im Monat Dezember v. J. im Genre einer grössern Garnisonübung bei Strassburg zur Ausführung gelangt; indem ein starker Teil der Garnison von Strassburg es unternahm, die Déboucheen des Defilés

von Saverne gegen einen supponierten von Westen vordringenden Gegner zu verteidigen. traf am 1. Dezember bei Wasselone und Zabern ein. Das 10. Fussartillerie-Regiment führte 12und 15 cm Belagerungsgeschütze mit sich, welche es ihm gelang bis auf die Abhänge, welche das Débouché der Bahn Paris-Avricourt nach Strassburg beherrschen, hinauf zu bringen. Es bedurfte bis zu 12 Pferden für diese Geschütze, um sie bis zu dem ihnen bestimmten Punkt zu bringen. Die Anstrengung war eine beträchtliche: allein offenbar würde die Verwendung dieser schweren Geschütze im Kriegsfalle unbestreitbare Vorteile gewähren, und man wird sich erinnern, dass es General Werder, indem er einen Teil des Belagerungsmaterials von Belfort auf den Mont Vaudois placierte, im Monat Januar 1871 gelang, den Elan der Truppen Bourbakis zu brechen.

Da die Manöver selbstverständlich auf dem eigenen Gebiet abgehalten worden sind, so liegt ihrer Anlage, wie auch in diesem Falle, die Annahme eines geglückten Einbruches des Gegners auf das eigene Gebiet, in der Regel zu Grunde. Es ist sehr begreiflich, dass den Manövern der Armeekorps an der West- und Ostgrenze die Annahme eines kombinierten Angriffs Frankreichs und Russlands zu Grunde gelegt wird, und da nicht ausgeschlossen ist, dass in diesem Falle der Mobilmachung und Konzentration der Truppen ein Invasionsversuch mit Hülfe der der Grenze zunächst dislozierten Regimenter vorausgehen kann und dass vielleicht selbst der eigentlichen Kriegserklärung Engagements an der Grenze vorausgehen werden, so bedarf es hiefür besonders der Einübung der Truppen der Grenzarmeekorps, um sie für diesen Fall in Bereitschaft zu halten.